

**Fachbereich 2 Zentrale Dienste**

Herr Sven Haarhaus, Tel. 17-1676

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Sport

Herr Matthias Reuver, Tel. 17-1376

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten,,

Beschlussvorlage Nr. 010/2026

Produkt:	01.07.04	Betriebliche Kinderbetreuung
	08.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

28.01.2026

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☒ investiv ☐ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	3.336.587,70 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen	2.502.440,77 €	

Bemerkung: Der städtische Eigenanteil für alle drei Maßnahmen liegt bei 834.164,93 €

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussumsetzung bis 31.01.2026**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den priorisierten Projektskizzen „Umkleide- und Funktionsgebäude Stadion Nattenberg“ (Priorität 1), „Sanierung Kunstrasenplatz Wefelshohl“ (Priorität 2) und „Sanierung Kunstrasenplatz Dickenberg“ (Priorität 3) an dem Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilzunehmen.

Begründung:

Der Deutsche Bundestag hat mit dem beschlossenen Bundeshaushalt 2025 Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bereitgestellt. Dieses Programm knüpft an das bisherige Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ an, an dem die Stadt Lüdenscheid bereits mehrmals teilgenommen hat (vgl. Beschlussvorlage Nr. 197/2022 und Nr. 201/2023). Mit diesem Programm will der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus im Bereich der Sportstätten unterstützen; die geförderten Projekte sollen eine hohe Qualität im Hinblick auf die energetische Wirkung und die Anpassungsleistung an den Klimawandel aufweisen, Barrierefreiheit ermöglichen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune fördern.

Die Antragstellung für dieses Programm ist – wie auch in der Vergangenheit – in zwei Phasen untergliedert: Bis zum 15.01.2026 mussten im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens Projektskizzen über das Förderportal des Bundes eingereicht werden. Rats- und Kreistagsbeschlüsse aus denen hervorgeht, dass das entsprechende Gremium die Einreichung der jeweiligen Projektskizze billigt, können bis zum 31.01.2026 nachgereicht werden. In einer zweiten Phase (ab Ende Februar 2026) werden dann die zu fördernden Kommunen aufgefordert, einen Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen.

Die Stadt Lüdenscheid hatte sich bereits im Jahre 2022 mit dem Vorhaben „Sanierung Umkleidegebäude Stadion Nattenberg“ um eine Aufnahme in das damalige Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beworben (vgl. Vorlage Nr. 197/2022), konnte aber seinerzeit nicht berücksichtigt werden. An den Erfordernissen einer umfassenden Modernisierung und Sanierung des Umkleide- und Funktionsgebäudes Stadion Nattenberg hat sich seither nichts geändert; diese zentrale und multifunktionale Sportstätte für Lüdenscheid und die Region erfüllt nicht mehr die Anforderungen an Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Funktionalität, Aufenthaltsqualität u. v. a. Die Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW) sieht für dieses Gebäude eine umfassende Sanierung und Modernisierung vor. Dazu zählen insbesondere:

- Neuaufbau der Dachdeckung inkl. Dämmung
- Rissigen Putz der Fassade, Fassadenplatten abtragen und durch WDVS ersetzen
- Austausch alter 1-fach verglasten Alu-Fenster
- Neuaufbau der Terrasse über dem Umkleidebereich, inkl. Dämmung
- Schaffung von barrierefreien Zugängen zu den Umkleiden
- Erneuerung Außentüren
- Betonsanierung Treppenpodeste
- Schaffung von barrierefreiem Zugang zur Versammlungsstätte durch einen Treppenlift
- Malerarbeiten in den Umkleide- / Vereinsräumen
- Einbau einer neuen Heizanlage
- Montage einer Photovoltaikanlage
- Erneuerung der Duschpaneele
- Erneuerung der Schließanlage

Die Gebäudehülle soll auf den heutigen Stand der Technik gebracht und aufgewertet werden. Aufgrund der hochfrequenten Nutzung ist es erforderlich den baulichen Zustand für den wirtschaftlichen Betrieb zu verbessern. Durch die vorgen. Maßnahmen werden die Anforderungen der Trinkwasserhygiene verbessert. Ebenso wird durch die Beheizung des Gebäudes mit den anderen Maßnahmen wie Dämmung der Fassade und Austausch der Fensteranlagen den Standard Effizienzgebäude-Stufe 85 erreicht. Hierzu kommt eine Photovoltaikanlage auf dem Dach, um Energiekosten einzusparen. Um die

Nutzung durch die vielen Vereine zu erleichtern, soll die Schließanlage digitalisiert werden.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich nach Schätzung beginnend mit den Planungen bis zum Abschluss innerhalb von ca. drei bis dreieinhalb Jahren auf insgesamt ca. 2.6 Mio. Euro. Der aufzubringende Eigenanteil für die Maßnahme liegt bei knapp 650.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, das Projekt „Umkleide- und Funktionsgebäude Stadion Nattenberg“ mit der Priorität 1 zu versehen, da dieser Komplex zu den dringendsten Sportsanierungsthemen in Lüdenscheid zu zählen ist und hierfür auch bereits eine fortgeschrittene Projektreife - die sich positiv auf die Bewertung der Projektskizze auswirkt – gegeben ist.

Die Einzelmaßnahmen „Sanierung Kunstrasenplatz Dickenberg“ und „Sanierung Kunstrasenplatz Wefelshohl“ können (leider) nicht als ein verbundenes Projekt im Interessenbekundungsverfahren angemeldet werden. Grundsätzlich ist eine Förderung möglich und im Projektaufruf zum Förderprogramm heißt es hierzu: „Im Rahmen der Sanierung von Sportfreianlagen ist die Umwandlung in bzw. Sanierung von Kunstrasenplätzen möglich. Dabei sind zertifizierte, nachhaltige Materialien zu verwenden, die eine angemessene Lebensdauer sicherstellen und recycelbar sind. Nicht förderfähig sind Kunststoffrasensysteme mit synthetischen Füllstoffen.“ Die Kunstrasenplätze Dickenberg und Wefelshohl haben nach einem 15-jährigen Einsatz die veranschlagte Lebensdauer von 12 bis 15 Jahren bereits erreicht bzw. überschritten. Mit diesem Projekt könnte zudem in Lüdenscheid eine weitere Umstellung von Füllstoffen aus Kunststoffgranulaten auf nachhaltige und recycelbare Materialien erfolgen.

Für beide Plätze wären folgende Sanierungsmaßnahmen vorgesehen:

- Kunstrasen - Baustelleneinrichtung (inkl. Bauzäune, Verkehrssicherung, Beschilderung)
- Getrennter Ausbau von Quarzsand und Einstreugranulat
- Ausbau des Kunststoffrasens
- Verwertung des Kunstrasens, des Quarzsands und des Einstreugranulats inkl. Abtransport
- Überarbeitung und Ausbesserung der vorhandenen elastischen Tragschicht
- Kunstrasen - Kunststoffrasen inkl. Linierung
- Kunstrasen - Verfüllung/Einstreugranulat (laut Auswahl)
- Kunstrasen - Kontrollprüfungen, Kornverteilung, Wasserdurchlässigkeit

Bei einer Sanierung von Kunstrasenplätzen muss immer berücksichtigt werden, dass der Zustand der Tragschicht nie exakt vorausbestimmt werden kann und auch die Marktpreise dynamisch verlaufen. Der Fachdienst Sport und STL gehen – unter Zuhilfenahme des Sportstättenrechners und der Baukosten der letzten Sanierungsmaßnahme in diesem Bereich (LüWo-Arena 2023) – davon aus, dass für jeden Platz Kosten in Höhe von 380.000 € anzusetzen sind. Bei einer Förderung von 285.000 € liegt der städtische Eigenanteil bei 95.000 €.

Die Verwaltung schlägt - mit Blick auf die Priorisierung – vor, den Kunstrasenplatz Wefelshohl mit der Priorität 2 zu belegen, da dieser wegen der höheren Auslastung eine größere Sanierungsbedürftigkeit aufweist und durch die unmittelbare Nähe von zwei Schulen auch für den Schulsport von besonderer Bedeutung ist.

Durch die enge zeitliche Taktung konnte dem Sportausschuss in seiner Sitzung am 12.12.2025 keine Beschlussvorlage vorgelegt werden. Die Verwaltung hat in der Sitzung die hier dargestellten Inhalte bekanntgegeben; die vorgesehenen Projekte sind durch den Sportausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen worden. In diesem Kontext wurde auch die mittelfristig anstehende Sanierung bzw. Erneuerung der Laufbahn im Stadion Nattenberg erörtert. Diese Maßnahme hat noch keine Planungs-

und Umsetzungsreife und muss in einem Gesamtzusammenhang eines multifunktionalen Stadions Nattenberg betrachtet werden; Haushaltsmittel für weitergehende Planungen sind für den Doppelhaushalt 2026 f. angemeldet.

Ebenso böte sich die sich abzeichnende Sanierung des Familienbades Nattenberg für das Interessenbekundungsverfahren an. Mit Vorlage 297/2025 „Informationen zur Aufstellung und Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2026 der Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH (BBL)“ wurde darüber informiert, dass es mittelfristig erforderlich sein wird, im Familienbad Nattenberg umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen und damit den aufgelaufenen Investitionsstau aufzulösen. Konkrete Planungen dazu sollen im Jahr 2026 vorgenommen werden. Grundsätzlich wären entsprechende Sanierungsmaßnahmen auch vom Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ erfasst. Nicht förderfähig sind hingegen Neubauten. Auch Ersatzneubauten wären nur förderfähig, wenn ein Ersatzneubau im Vergleich zur Sanierung die deutlich wirtschaftlichere Variante darstellen würde. Der entsprechende Nachweis ist über eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu erbringen. Die Zukunftsplanungen für das Familienbad Nattenberg sind derzeit noch nicht entscheidungsreif und müssen in den Gremien des Bäderbetriebs sowie der Stadt erst vertieft abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang sollen auch noch entsprechende Wirtschaftlichkeitsanalysen sowie Untersuchungen der Auswirkungen auf den steuerlichen Querverbund vorgenommen werden. Daher kommt ein Förderantrag für das Nattenbergbad derzeit noch nicht in Betracht. Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass zusätzlich zu den Mittel des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses im November 2025 250 Mio. € für ein Programm zur Sanierung kommunaler Schwimmbäder bereitgestellt wurden. Weitergehende Informationen zu diesem Programm liegen nicht vor, da noch Abstimmungen erfolgen sollen.

Die Zuschusshöhe bei diesem Bundesprogramm ist abhängig vom Finanzstatus der antragstellenden Kommune: Finanzschwache Kommunen – wobei die Haushaltsnotlage zum Zeitpunkt der Antragstellung festgestellt sein muss – erhalten 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, Kommunen ohne Haushaltsnotlage werden mit 45 Prozent bezuschusst. Die Bestätigung der Haushaltsnotlage ist beim Märkischen Kreis als Aufsichtsbehörde beantragt worden. Der Märkische Kreis hat die Haushaltsnotlage bereits bestätigt.

Lüdenscheid, den 08.01.2026

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver